

Zusatzblatt zum BAföG-Formblatt 1

		242-
Name, Vorname	Geburtsdatum	Förderungsnummer

Zusaterklärung zu meinen Angaben über Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle die für die Berechnung der Ausbildungsförderung maßgebenden Vermögensnachweise vorgelegt habe. Weitere Vermögenswerte, als die bereits nachgewiesenen, besitze ich nicht. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich vollständige Angaben zu **allen** Vermögensanlagen machen muss und in diesem Zusammenhang auch verpflichtet bin zu prüfen, ob gegebenenfalls innerhalb der Familie für mich Vermögensanlagen getätigt worden sind.

Als Vermögenswerte gelten u. a. Grund- und Betriebsvermögen, Wertpapiere (insbesondere Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen), Barvermögen, Girokonto- und Sparguthaben, Bauspar- und Prämiensparguthaben und Anlagen über vermögenswirksame Leistungen.

Grundsätzlich ist der Vermögenswert im Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend. Sofern im zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme der Ausbildung vorher Vermögenswerte auf Dritte übertragen werden, ist dies ebenfalls anzugeben. Die Kontobewegungen der letzten sechs Monate sind daher zu belegen.

Damit geprüft werden kann, ob ein **Kraftfahrzeug** (Personenkraftwagen (Pkw) oder Motorrad) gegebenenfalls als Vermögen im Sinne des BAföG zu bewerten ist (vergleiche Formblatt 1), erkläre ich:

- Ich bin nicht Eigentümer/in eines Kraftfahrzeugs**
- Ich bin Eigentümer/in eines Kraftfahrzeugs, zu dem ich folgende Angaben mache:**

Pkw Motorrad

Fahrzeughersteller: _____
Typ: _____
Baujahr: _____
Erstzulassung: _____
Kilometerleistung: _____
aktueller Zeitwert: _____

Eine **Kopie der Zulassungsbescheinigung I bzw. des Kraftfahrzeugscheines** ist beigefügt. Das Eigentum an einem Kraftfahrzeug wird durch Kauf oder Schenkung begründet. Abweichend hiervon kann der Pkw aus versicherungstechnischen Gründen auch auf eine andere Person (z. B. Familienmitglieder) zugelassen sein.

Ich bin darüber informiert, dass meine Angaben zum Vermögen – gegebenenfalls über einen Datenabgleich – mit dem Bundesamt für Finanzen entsprechend § 45 d EStG – überprüft werden können. Mir ist bekannt, dass **unrichtige** oder **unvollständige** Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden können, und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Die Vermögensangaben im Antrag
sind zutreffend:

(Unterschrift Elternteil bei minderjährigen
Azubis)